

Bauschutt gemischt



Gemischter Bauschutt fällt beim Neubau, Ausbau und beim Abbruch an. Mit dem Begriff „gemischter Bauschutt“ werden rein mineralische Baumaterialien wie z. B. Beton, Ziegel, Fliesen, Glas, Steine, Keramik, Porzellan, bezeichnet. Bauschutt ist in Deutschland mit ca. 250 Mio. Tonnen der am meisten anfallende Abfall.

Gemischter Bauschutt überschreitet aufgrund der Anhaftungen von Gips, Kleber etc. die Grenzwerte LAGA Z1.2 bzw. DK0 und wird deshalb zur Beseitigung auf eine geeignete Deponie verbracht.

Es ist vor allem darauf zu achten, dass keine organischen Verunreinigungen wie Papier, Pappbecher, Zigarettenschachteln, Folien, Holz oder Teppichbodenreste mit drin sind.

Als Bauschutt gemischt angenommen werden:

- Betonteile, -fertigteile, Mauerwerksbruch Kantenlänge < 70 cm
- Betonsteine, Betondachziegel
- Estriche aus Beton oder Zement
- Fliesen, Porzellanteile
- Glasbausteine
- Knochensteine, Natursteine, Pflastersteine, Randsteine, Schieferplatten
- Schottermaterial ohne Verunreinigungen
- Keramische Baustoffe z.B. Waschbecken
- Feuerfestes Glas (Jenaer Glas)



Gemischt mit Bauschutt (nicht als Monoladung)

- Gasbetonsteine, Leichtbeton
- Leichtbausteine

Nicht als Bauschutt gemischt angenommen werden:

- Asbesthaltige Materialien, Spritzasbest
- Asbestzementhaltige Teile, wie Platten und Rohre
- Estriche aus Bitumen oder Gussasphalt
- Teer und teerhaltige Materialien
- Innenausmauerungen von Schornsteinen
- Tankstellenrückbauten
- Nachtspeicherofensteine, Schamottsteine
- Dämm- oder Isoliermaterial, z. B. Styropor, Mineralfaserabfälle
- Baustoffe auf Gipsbasis, z. B. Gips, Rigips, Ytong
- Verbundmaterialien mit mineralischen Bestandteilen
Heraklith-, Fermacell- oder Rigipsplatten mit oder ohne Styropor (oder sonstiges Isoliermaterial)
- Flachglas



AVV 170107 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen

u.a.

Bausch GmbH
Bleicherstraße 35
D-88212 Ravensburg

fon +49 (0) 7 51 3 63 22 - 0
fax +49 (0) 7 51 3 63 22 - 88
www.bausch-entsorgung.de



A 32111
25.01.2012